

Malaria Notfall-Selbstbehandlung "Stand-by"-Medikation

Stand: 15.10.2018

Abteilung Gesundheit
Dezernat für Infektionsschutz und Prävention

Seite 1 von 1

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse
Dr. J. Sinha - 03 81 / 4 95 53 46 - Jeanette.Sinha@lagus.mv-regierung.de

Jedes Fieber ohne unmittelbar erkennbare Ursache ab dem 7. Aufenthaltstag in einem Malariagebiet, unter Umständen verbunden mit Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, kann eine Malaria sein.

Die Notfall-Selbstbehandlung stellt eine Notfallmaßnahme bis zum Erreichen ärztlicher Hilfe dar. Nur wenn ein Arzt innerhalb von 24 Stunden nicht erreichbar ist, sollte eine Selbstbehandlung einer Malaria durchgeführt werden.

Im Anschluss an eine Selbstbehandlung ist grundsätzlich eine Arztkonsultation erforderlich, um die Diagnose zu klären und die weitere Therapie festzulegen.

Eine **Selbstbehandlung für Kinder** ohne ärztliche Aufsicht sollte **nur in wirklichen Notfallsituationen** erfolgen.

Dosierung und Applikation sind nach den Angaben im Beipackzettel auszurichten.

Die **alleinige** Mitnahme einer Notfall-Selbst-Medikation **ohne** prophylaktische Medikamenteneinnahme kann in Betracht kommen bei:

- Kurzfristiger Malariaexposition (nur wenige Tage)
- Reisen in Gebiete mit einer niedrigen Malariainzidenz
- Bekannter Unverträglichkeit einer Malariaphylaxe.

Verfügbare Schnelltests zum relativ einfachen Nachweis einer Malaria tropica können nach entsprechender Aufklärung durch den Arzt bzw. Apotheker lediglich zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage vor einer mitgeführten notfallmäßigen Selbstbehandlung sinnvoll sein, sind jedoch für den routinemäßigen Gebrauch durch Touristen nicht zu empfehlen.